

27.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3434 vom 2. März 2020
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8755

Atomtransporte durch NRW im Jahr 2019

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Von der Öffentlichkeit vollkommen unerkannt, rollen fast täglich Transporte mit radioaktivem Material durch NRW. In den meisten Fällen gibt es weder polizeiliche Sicherheitsvorkehrungen, Informationen der Öffentlichkeit im Vorfeld, noch Statistiken im Nachhinein. Die Abfrage für das Jahr 2018 hat eine starke Zunahme der Anzahl der Transporte auf fast 24 Transporte pro Woche ergeben. Die Ausfuhren aus der Urananreicherungsanlage in Gronau haben sich seit dem Jahr 2013 fast verdreifacht.

Im vergangenen Jahr hat die Wiederaufnahme der Exporte von abgereichertem Uranhexafluorid aus Gronau nach Russland für überregionale Empörung und Proteste an der Transportroute gesorgt. Jeder Transport von radioaktivem Material stellt eine potenzielle Gefahr für die Bevölkerung dar. Uranhexafluorid ist jedoch nicht nur wegen seiner Radioaktivität gefährlich, sondern auch, weil es sich beim Kontakt mit Wasser zur hochgefährlichen Flusssäure verbindet.

Für das vergangene Jahr waren auch Transporte aus dem Forschungsreaktor in Garching in das zentrale Zwischenlager Ahaus geplant. Doch genau wie die 152 Castor-Behälter, die unter Umständen aus Jülich nach Ahaus transportiert werden sollen, fehlen für diese Transporte weiterhin die notwendigen Genehmigungen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3434 mit Schreiben vom 26. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Datum des Originals: 26.03.2020/Ausgegeben: 02.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Dem Sicherheitsbedürfnis, auf das die Fragestellerin in ihren Vorbemerkungen abzielt, wurde und wird insbesondere dadurch nachgekommen, dass radioaktive Transporte unter Beachtung der für den Straßentransport geltenden Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter durchgeführt wurden und werden. Zudem werden für Beförderungen von Kernbrennstoffen gem. § 4 Atomgesetz (AtG) Genehmigungen nur dann erteilt, wenn u. a. der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkung Dritter (SEWD) gewährleistet ist.

Dieser umfasst bauliche und sonstige technische sowie personelle und organisatorische Maßnahmen, die mit den Schutzmaßnahmen der Polizei abzustimmen und zu verzahnen sind (integriertes Sicherheits- und Schutzkonzept). So gelten zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken zahlreiche Vorschriften des Atomrechts und des Gefahrgutrechts für Transporte von Kernbrennstoffen und der Antragsteller muss nachweisen, dass alle rechtlichen und technischen Anforderungen erfüllt sind.

- 1. Welche genehmigungspflichtigen Transporte verließen im Jahr 2018 die Urananreicherungsanlage in Gronau, die GNS Betriebsstätte Duisburg, die GNS Betriebsstätte Jülich, das Forschungszentrum Jülich, die JEN GmbH in Jülich, das Betriebsgelände Siempelkamp in Krefeld, das Zwischenlager Ahaus und ggf. weitere Orte in NRW? (Bitte jeweils Ausgangsort, Zielort, Datum, transportiertes Material, Anzahl der Gebinde, Menge in Tonnen und die Gesamtsummen angeben sowie die Begründung für den Transport nach NRW)***
- 2. Wie hoch war die Gesamtsumme der genehmigungspflichtigen Transporte, die im Jahr 2018 die oben genannten Orte in NRW erreichten oder verließen? (Bitte Anzahl der Transporte sowie transportiertes Gewicht angeben)***
- 3. Wie haben sich die Transittransporte durch NRW im Jahr 2018 entwickelt? (Bitte Ausgangsort, Zielort, Datum, transportiertes Material, Anzahl der Gebinde, die Menge in Tonnen, die Begründung für den Transport durch NRW sowie die Gesamtsumme der Transittransporte angeben)***

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2206 vom 22. Mai 2019, LT-Drs. 17/6334.

- 4. Die Transporte von Uranhexafluorid aus der Urananreicherungsanlage in Gronau zum Export nach Russland haben in den Kommunen entlang der Routen erheblichen Protest ausgelöst, weil diese im Vorfeld nicht über die Transporte informiert wurden. Wie wird die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass die Kommunen über Atomtransporte durch ihre Gemeinde oder Stadtgebiet im Vorfeld informiert werden?***

Bei den Transporten von Uranhexafluorid aus der Urananreicherungsanlage in Gronau zum Export nach Russland handelt es sich um abgereichertes Uran (sog. Tails), d.h. um sonstige radioaktive Stoffe. Transporte von sonstigen radioaktiven Stoffen genehmigen nach § 184 Abs. 2 des Strahlenschutzgesetzes im Auftrag des Bundes die zuständigen Behörden der Bundesländer für Transporte auf Straßen. In Nordrhein-Westfalen sind dafür die Bezirksregierungen zuständig. Das Eisenbahn-Bundesamt genehmigt gemäß § 190 des

Strahlenschutzgesetzes Transporte mit bundeseigenen Eisenbahnen im Schienen- und Schiffsverkehr.

Nach Kenntnis der Landesregierung werden Transportrouten mit den Genehmigungen der Bezirksregierungen nicht festgelegt. Genehmigungen des Eisenbahn-Bundesamtes werden der Landesregierung nicht bekannt gegeben.

- 5. Mit der Vorlage 17/2968 hat die Landesregierung berichtet, dass die DAHER Nuclear Technologies GmbH aktuell im Auftrag der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH ein Transportsicherungskonzept für den Transport der 152 Castor-Behälter mit Kugelbrennelementen aus Jülich in das Zwischenlager Ahaus erarbeitet, das zentrale Voraussetzung für die Erteilung der Transportgenehmigung durch das BASE (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung ehemals Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit) ist. Bis wann rechnet die Landesregierung mit der Fertigstellung dieses Transportsicherungskonzeptes?**

Für die Erteilung von Genehmigungen zur Beförderung von Kernbrennstoffen ist das BASE zuständig. Eine Genehmigung des BASE für die Beförderung nach Ahaus steht nach wie vor aus. Aktuell werden die technischen und formalen Rahmenbedingungen, unter denen ein Transport genehmigungsfähig ist, durch die JEN mbH und das BASE erarbeitet. Alle konkreten Details wie z.B. ein Transportsicherungskonzept müssen im Rahmen des Transportgenehmigungsverfahrens in der Zuständigkeit des BASE geklärt werden. In diesem Genehmigungsverfahren tritt im Auftrag der JEN die DAHER Nuclear Technologies GmbH (DAHER) als Transporteurin und Antragstellerin auf. DAHER entwickelt derzeit ein Transportsicherungskonzept, das den aktuellen Anforderungen an die Sicherung von Transporten entspricht und muss dementsprechend nachweisen, dass alle rechtlichen und technischen Anforderungen erfüllt sind. Eine Aussage darüber, bis wann mit einem genehmigungsfähigen Transportsicherungskonzept seitens der JEN mbH bzw. der DAHER GmbH zu rechnen ist, welches den technischen und formalen Rahmenbedingungen unter Beachtung der für den Straßentransport geltenden Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter genüge trägt, kann von Seiten der Landesregierung nicht gemacht werden und obliegt allein der dafür zuständigen Behörde.